

## **Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Groß Düben**

Auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist in Verbindung mit §13 SächsFwVO vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) geändert worden ist, wird durch Beschluss des Gemeinderates am 06.01.2022 folgende Satzung beschlossen:

### **§1 Ehrungen**

#### **1.2 Treue Dienste**

Die Gemeinde verleiht Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, welche ununterbrochen aktiv am Dienst in der Feuerwehr teilnahmen, die Medaille für treue Dienste des Freistaates Sachsen für 10, 25, 40 und 50 Jahre.

#### **1.2. Prämie**

Zur Medaille wird eine Prämie oder ein Sachgeschenk

10 Jahre „aktiver Dienst“	in Höhe von 50,00 €
25 Jahre „Treue Dienste“	in Höhe von 100,00 €
25 Jahre „aktiver Dienst“	in Höhe von 125,00 €
40 Jahre „Treue Dienste“	in Höhe von 175,00 €
40 Jahre „aktiver Dienst“	in Höhe von 250,00 €
50 u. 60 Jahre „Treue Dienste“	in Höhe von 250,00 €
70 Jahre „Treue Dienste“	in Höhe von 250,00 €

ausgereicht.

#### **1.3. Jubiläen**

Ab dem 20. Geburtstag erfolgt zu jedem Jubiläum und ab 65 Jahre alle 5 Jahre die Gratulation durch die Wehrleitung verbunden mit einem Blumenstrauß und einem Sachgeschenk in Höhe von höchstens 25,- €.

#### **1.4. Auszeichnungen**

1. Für

- hervorragende Leistungen im Feuerlöschwesen,
- besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr und die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Gefahr befunden hat, kann aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr das Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber und Gold verliehen werden.

Zu diesen Auszeichnungen wird eine Prämie in Höhe von

100,00 € bei Silber

und

150,00 € bei Gold

gegeben.

2. Werden Kameraden mit Auszeichnungen des Feuerwehrverbandes geehrt, erhalten sie eine Prämie in Höhe von 100,- €.

## **§2 Entschädigungen**

1. Die Entschädigung für folgende Angehörige wird wie folgt festgelegt:

Gemeindewehrleiter	100,00 € / Monat
stellv. Gemeindewehrleiter	100,00 € / Monat
Ortswehrleiter	90,00 € / Monat
stellv. Ortswehrleiter	80,00 € / Monat
Gerätewart	40,00 € / Monat
Jugendwart	40,00 € / Monat
stellv. Jugendwart	40,00 € / Monat
Kinderfeuerwehrwart	40,00 € / Monat
stellv. Kinderfeuerwehrwart	40,00 € / Monat

2. Bei Ausübung mehrerer Ämter eines Angehörigen lt. §2 Punkt 1 wird jeweils der höhere Entschädigungssatz gezahlt.

## **§3 Auszahlung**

1. Die Ehrungen werden nur auf Antrag des Gemeindewehrleiters ausgezahlt bzw. überwiesen.
2. Die Entschädigungen sind bis 30.11. jeden Jahres für das laufende Jahr durch den Gemeindewehrleiter zu beantragen.

## **§4 Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung der Gemeinde Groß Düben vom 30.03.2000 und die Satzungsänderungen vom 20.03.2002 und vom 12.02.2010 treten hiermit außer Kraft.

Groß Düben, den 07.01.2022

Krautz  
Bürgermeister